

Motion betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen

Das öffentlichen Beschaffungsrecht ist seit Anfang Juli 1999 in Kraft. Gemäss §26 des Beschaffungsgesetz erfolgt der Zuschlag zu Marktpreisen auf das wirtschaftlich günstigste Angebot, wobei in der Ausschreibung die Kriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und entsprechend ihrer Gewichtung angewandt werden müssen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass insbesondere der Preis für den Zuschlag ausschlaggebend ist. Kaum je wird die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium genannt. Gewerbetreibende, welche Lehrlinge ausbilden, sind daher regelmässig benachteiligt.

Anerkanntermassen ist die Lehrlingsausbildung ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen, das auch im Submissionswesen angemessen berücksichtigt werden sollte. Neben dem Preis und anderen Kriterien soll deshalb bereits in der Ausschreibung die Ausbildung von Lehrlingen in branchenspezifischen Berufen als Zuschlagskriterium mit einer gewissen Gewichtung aufgeführt werden. Dies sollte für das Einladungsverfahren, das selektive und das öffentlichen Verfahren gelten. Die Stadt Winterthur beispielsweise gewichtet die Ausbildung von Lehrlingen beim Zuschlagskriterium mit 10%.

Der Regierungsrat wird verpflichtet dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

P. Zinkernagel, R. R. Schmidlin, M. Cron, P. Lachenmeier, Dr. Ch. Kaufmann B. Mazzotti, D. Schmidlin, PD Dr. J. Stöcklin, B. Fankhauser, E. Schmid, K. Gut, Dr. R. Grüninger, G. Nanni, Dr. Ch. Heuss, Dr. P. Schai, S. Signer, D. Goepfert, R. Häring, Dr. B. Schulheiss, M. Benz, Dr. A. C. Albrecht, P. A. Zahn, A. Weil, M. Hug, M. G. Ritter, Th. Seckinger, W. Hammel, Prof. Dr. T. Studer, R. Vögtli, A. Meyer, E. U. Katzenstein